

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kfz-Anhängern**. Wenn ein »Unternehmer« einen gebrauchten Anhänger verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Anhängers **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**. **Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Händler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker** oder **Landwirt** sein, der seinen überwiegend gewerblich genutzten Anhänger verkauft.

## Hinweise für den Verkäufer:

Prüfen Sie den Anhänger auf technische Mängel. Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre** alt ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, bevor er mit dem noch auf Sie zugelassenen Anhänger wegfährt. Womöglich überschreitet das Gespann aus Anhänger und Zugfahrzeug das zulässige Gesamtgewicht von 3,5t, so dass bei jüngeren Fahrern ggf. eine andere Fahrerlaubnis (BE, B96) benötigt wird.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis des Käufers. Tragen Sie die Personalausweisnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Soll bei der Besichtigung vorhandenes **Zubehör** noch entfernt bzw. nicht mitverkauft werden, so können Sie dies in den Sondervereinbarungen (Ziff. III) mit aufnehmen um Streitigkeiten zu vermeiden. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz-Anhängers**, insbesondere über Unfall- und Wasserschäden am Ladeboden.

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei **Garantien** (I.1) und **Erklärungen** (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfall Schaden keine Kenntnis hatte. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. Wenn Sie sich als Verkäufer nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben. Soweit der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer 3) abgibt, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist. Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz-Anhängers die Versicherung (soweit nicht versicherungsfrei) auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn der Anhänger noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Anhänger nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer (soweit nicht steuerbefreit) und die Versicherungsprämie (soweit nicht versicherungsfrei) haften.**

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Anhänger sofort um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – setzen Sie den Anhänger **vor** Übergabe an den Käufer außer Betrieb (dieser benötigt bei der Abholung des Anhängers ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen).

**Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Kfz-Anhängers haben:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter [www.adac.de/rechtsberatung](http://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Fragen Sie nach Undichtigkeiten des Kfz-Anhängers, untersuchen Sie den **Ladeboden** (insbesondere Holzböden) auf Wasserschäden, da ein morscher Boden bei schwerer Beladung leicht durchbrechen kann (wichtig: Blick unter den Boden!). Sie sollten den **Zustand des Anhängers genau untersuchen**. Achten Sie vor allem auf **Achse, Bremsen, Deichsel und Reifen**. Die Deichsel darf keinerlei Beschädigungen aufweisen, da sonst keine HU-Plakette erteilt wird. Testen Sie die **Funktionsfähigkeit der Ladeklappe** und der Scharniere bzw. Gasdruckfedern. Untersuchen Sie den Anhänger auf Roststellen (z.B. im Bereich der Radkästen). Die Dichtmasse zwischen Boden und Bordwänden sollte fest in der Fuge sitzen, achten Sie auf Risse, da eindringendes Wasser Holz- und Polyesterböden verrotten lässt. Ein etwaiges Dach oder die Plane sollte keine Haarrisse aufweisen, die Plane nicht porös sein. Kontrollieren Sie die Beleuchtung (Blinker und Bremsleuchten), Stecker und Kabel auf deren Funktion. Testen Sie, ob die Anhängervorrichtung (z.B. Kupplungsmaul, Kugelkupplung) nicht ausgeschlagen ist oder Spiel hat. Ruckeln Sie im angehängten Zustand an der Deichsel. Testen Sie die Funktion der Bremsen und Auflaufvorrichtung bei einer Probefahrt. Das Anfahren sollte ruckfrei und beim Bremsen kein Schlag von hinten erfolgen. Prüfen Sie die Bremsseilzüge auf Knicke, Korrosion und die Funktion von Stützrädern und Stützen. Kontrollieren Sie die Felgen auf Bordstreifen, da dies, wie auch Überladungen zu verbogenen Achsen führen kann. Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren** (z.B. Tempo-100 km/h-Zulassung für Kraftfahrzeuge auf Autobahnen). Achten Sie auf das Reifenalter. Anhängerreifen müssen bei Tempo-100 km/h-Zulassung erkennbar am eingepprägten Herstellungsdatum, jünger als sechs Jahre und mit mindestens der Geschwindigkeitskategorie L gekennzeichnet sein. Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten. Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung**

**und Zubehör** vorhanden, voll funktionsfähig und im Kaufvertrag vollständig aufgeführt sind (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Lassen Sie sich alle Bedienungsanleitungen und die ABE zu etwaigen Anbauteilen aushändigen.

Die auf den Anhänger abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob der Anhänger günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen. Wird der Anhänger als reiner **Sportanhänger** zugelassen, ist er **versicherungsfrei**. Klären Sie bitte mit Ihrer privaten Haftpflichtversicherung, in wie weit dort eventuell auch der Versicherungsschutz für den Sportanhänger eingeschlossen ist. Sollte die Deckung für Anhängerschäden ausgeschlossen sein, empfiehlt sich auf alle Fälle der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Anhänger.

**Melden Sie** den Anhänger **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

### Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
  - Zulassungsbescheinigung Teil II
  - Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
  - Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) – nur bei versicherungspflichtigen Anhängern!
  - Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
  - Kennzeichenschilder
  - SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (nicht bei grünem Kennzeichen, Steuerbefreiung gem. § 3 KraftStG für Sportanhänger)
- Sollten Sie den Anhänger nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [www.adac.de](http://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Kfz-Anhänger:

▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ zul. Gesamtgewicht      ▼ Leergewicht      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste HU      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Erstzulassung am      ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Der Kfz-Anhänger wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- dass der Kfz-Anhänger mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass der Kfz-Anhänger mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 1.3.  dass die Reifen des Kfz-Anhängers nicht älter als 6 Jahre sind (für Anhänger mit Tempo-100 km/h-Zulassung).

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Kfz-Anhänger in der Zeit, in der er sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass der Kfz-Anhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonstigen Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 3.2. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt –

- nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde

- 3.3. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Kfz-Anhänger unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass der Kfz-Anhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Kfz-Anhängers mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

- ggf. Wiegekarte  
 Bedienungsanleitungen und ABE

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

- einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Kfz-Anhänger:

▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ zul. Gesamtgewicht      ▼ Leergewicht      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste HU      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Erstzulassung am      ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Der Kfz-Anhänger wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass der Kfz-Anhänger mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass der Kfz-Anhänger mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 1.3.  dass die Reifen des Kfz-Anhängers nicht älter als 6 Jahre sind (für Anhänger mit Tempo-100 km/h-Zulassung).

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Kfz-Anhänger in der Zeit, in der er sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass der Kfz-Anhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonstigen Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 3.2. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt –

- nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde

- 3.3. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Kfz-Anhänger unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass der Kfz-Anhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Kfz-Anhängers mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

- ggf. Wiegekarte  
 Bedienungsanleitungen und ABE

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

- einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Schicken Sie bitte Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer Versicherung unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Kfz-Anhängers zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

✂

### Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers/ Anschrift

---

**Ich zeige an, dass ich meinen Kfz-Anhänger**

▼ amtl. Kennzeichen	▼ Hersteller
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	▼ Typ

---

**verkauft habe an** (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers	▼ Personalausweis-Nr.	
▼ Straße		
▼ PLZ	▼ Ort	▼ Land

---

**Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Kfz-Anhängers**

▼ Datum der Übergabe	▼ Uhrzeit
----------------------	-----------

---

**folgende Unterlagen ausgehändigt wurden:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief bzw. Zul.-Bescheinigung Teil II  Bescheinigung über letzte HU

Fahrzeugschein bzw. Zul.-Bescheinigung Teil I

▼ Ort / Datum

---

▼ Unterschrift des <b>Käufers</b>	▼ Unterschrift des <b>Verkäufers</b>
-----------------------------------	--------------------------------------

An die Versicherung

✂

▼ Name, Vorname des Verkäufers	▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.
--------------------------------	--------------------------------

---

**Der Kfz-Anhänger**

▼ amtl. Kennzeichen	
▼ Hersteller	▼ Typ
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	

---

**wurde verkauft an** (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers		
▼ Straße		
▼ PLZ	▼ Ort	▼ Land

---

**und übergeben**

▼ Datum der Übergabe	▼ Uhrzeit
▼ Ort / Datum	

---

▼ Unterschrift des <b>Käufers</b>	▼ Unterschrift des <b>Verkäufers</b>
-----------------------------------	--------------------------------------